

Vollmacht

SUSANNE KOLLER M.A.

RECHTSANWÄLTIN

THEODORSTRASSE 2A - D-90489 NÜRNBERG - GERMANY

E-MAIL: KANZLEI@SUSANNEKOLLER.DE

TEL. +49-911-8914-252 - Mobil +49-172-8450847 - FAX +49-911-8914-253

wird hiermit in **Sachen**

.....
wegen

.....
Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Entgegennahme und Bewirkungen von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen.
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
5. Rechtsmittel einzulegen, sie ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten oder sie zu beschränken.
6. Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung von Untervertretern .
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere von Kautionen, Entschädigungen, von dem Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge, insbesondere auch den Streitgegenstand entgegenzunehmen.
10. Akteneinsicht zu nehmen.
11. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.
12.

Nürnberg, den

.....
(Unterschrift)